

Beschlussvorlage**Nr. 145/2021**

Federführung	Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport Silke Glamser, Stephan Gugeller-Schmieg
--------------	--

AZ./Datum:	40-gs/11.06.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	29.06.2021
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.07.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2021

Berufseinstiegsbegleiter - Kofinanzierung des zweiten Förderzeitraums 2022 - 2024**Bezug: --****Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt einer weiteren finanziellen Beteiligung der Stadt Fellbach am Projekt „Berufseinstiegsbegleitung“ des Kultusministeriums und der Bundesagentur für Arbeit zu. Für die Jahre 2022 – 2024 wird aus Haushaltsmitteln folgende Kofinanzierung bereitgestellt:

- 2022: 45.000 €
- 2023: 30.000 €
- 2024: 5.625 €

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Das Projekt „Berufseinstiegsbegleitung“ ist ein Förderprojekt des Kultusministeriums und der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit den Kommunen, das bereits seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Der erste Förderzeitraum läuft zum Jahresende 2021 aus.

Ausgangslage

Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS) mit schlechteren schulischen Leistungen haben es beim Start ins Berufsleben oft schwer, sich alleine auf dem Ausbildungsmarkt zurechtzufinden. Häufig droht bereits ein Scheitern beim Versuch, einen qualifizierten Abschluss zu erreichen. SuS aus dieser Leistungsgruppe zeigen sich zudem vielfach orientierungslos und von der Vielzahl möglicher Angebote überfordert und finden daher nur

mit Schwierigkeiten einen passenden Ausbildungsberuf. Auch steigen die Anforderungen vieler Ausbildungsbetriebe, wodurch die Kluft noch vergrößert wird. Die Zugangshürde in die Ausbildung erleben die betroffenen SuS daher als sehr hoch.

Sondersituation Corona

Erschwerend kommt die aktuelle Situation der Corona-Pandemie hinzu. Gerade SuS aus bildungsferneren Milieus und mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten leiden unter der Sondersituation, fühlen sich allein gelassen und entwurzelt und können oftmals nicht den Anschluss an das geforderte Lernniveau halten.

Zielsetzung

Die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung sollen eine enge und individuelle Unterstützung von förderungsbedürftigen SuS beim Übergang von der allgemeinbildenden weiterführenden Schule in eine duale Ausbildung gewährleisten. SuS ab Klasse 8 sollen beim Erwerb eines Schulabschlusses unterstützt werden, um sich frühzeitig beruflich zu orientieren und einen Ausbildungsplatz zu finden. Mit diesem Bildungsangebot sollen sich die Ausbildungschancen der Jugendlichen verbessern und mehr direkte Übergänge in Ausbildungsverhältnisse geschaffen werden.

Zielgruppe

SuS, die einen Haupt- oder Förderschulabschluss anstreben.

Welche Schulen sind beteiligt?

In Fellbach werden an der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule 15 und an der Zeppelin-Gemeinschaftsschule 10 Plätze bereitgestellt. Träger der Maßnahme sind der Kreisdiakonieverband Rems Murr in Bietergemeinschaft mit dem Kreisjugendring Rems-Murr.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum startet am 01.01.2022 und erstreckt sich bis 31.03.2023 (1. Kohorte bzw. bis 28.02.2024 (2. Kohorte).

Kosten

Gefördert wird das Programm zu 50 % von der Bundesagentur für Arbeit, weitere 25 % kommen vom Land Baden-Württemberg. Die restlichen 25 % sind von den örtlichen Kommunen aufzubringen. Als Fördersumme werden ggü. den Kommunen mtl. 300 € pro Schüler angesetzt. Für die Stadt Fellbach bedeutet dies, dass für die kommenden Jahre folgende Kostenbeteiligung anfallen würde:

- Jahr 2022: 45.000 €
- Jahr 2023: 30.000 €
- Jahr 2024: 5.625 €

Rückmeldung der beteiligten Schulen

Die Schulleitungen der Zeppelinschule und der Albert-Schweitzer-Schule bestätigen, dass das Programm in den letzten Jahren sehr erfolgreich war und den betroffenen SuS eine Begleitung geboten hat, die durch schuleigene Mittel nicht möglich gewesen wäre. Viele SuS, die am Schulabschluss und an der Ausbildungsplatzsuche zu scheitern drohten, befinden sich heute in Ausbildung bzw. können auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbauen. Der langfristige gesamtgesellschaftliche Nutzen wird seitens der Schulleitungen als sehr hoch bewertet.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 45.000 € für 2022
30.000 € für 2023
5.625 € für 2024
- einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
- lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Förderzusage der Stadt würde umgehend nach Beschlussfassung für den gesamten Förderzeitraum erfolgen. Finanzmittel werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung eingestellt.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---